

Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
CH-3003 Bern

Elektronischer Versand: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, den 22. Juli 2020

Vernehmlassung zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen:

Allgemeine Bemerkungen

Die Einnahmenverluste des NAF aufgrund der COVID-19-Krise sind noch nicht geschätzt worden. Die Abdeckung dieser Finanzierungslücke und die Auswirkungen auf die Investitionen in das Strassennetz sind noch nicht bekannt. Andererseits sollten bereits rund 800 Millionen Franken - ein Teil davon aus Mitteln des Strassenverkehrs - für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Schienengüterverkehrs bereitgestellt werden.

Das gesamte Transportsystem funktionierte während der Krise ununterbrochen. Dazu trugen alle Verkehrsträger und -mittel bei, unabhängig von ihrer formalen und rechtlichen (öffentlichen oder privaten) Organisation. Seit dem Ausbruch der Krise ist die individuelle Mobilität angesichts der Notwendigkeit, sich vor der Pandemie zu schützen, noch wichtiger geworden. Was den Güterverkehr betrifft, so bestritt der Strassentransport während der Krise den grössten Teil der Versorgung der Schweizer Bevölkerung (z.B. Nahrungsmittel, Güter des täglichen Bedarfs, Sauerstoff für Spitäler, Baumaterial, Treibstoff usw.) sowie die Abfallentsorgung.

Deshalb wäre es aus unserer Sicht als Branchenverband des Strassenverkehrs entscheidend, die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger und -mittel in dieser Vorlage zu berücksichtigen. Denn auch der Strassenverkehr ist stark von der Krise betroffen.

Dieser ist vor allen Dingen kostendeckend und generiert erhebliche Steuereinnahmen für Bund und Kantone, insbesondere durch die Treibstoffsteuern und die LSVA, die zu einem bedeutenden Teil zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden.

Im öV-Bereich sind derzeit vor allem die Fahrkarteneinnahmen betroffen. Diese decken ein Gros einen Drittel der Gesamtkosten. Der weitaus grössere Teil wird durch staatliche Mittel finanziert, die von der Krise im eigentlichen Sinne nur indirekt tangiert sind.

Hervorzuheben ist auch, dass die Verkehrsinfrastrukturförderung nur dann intelligent und zu Ende gedacht ist, wenn sie auf vorhandenen Ressourcen aufbaut (z.B. Beschleunigung bereits geplanter und benötigter Bauvorhaben) und v.a., wenn sie die Nachfrage berücksichtigt, indem alle Akteure und Verkehrsträger (Strasse, Schiene, Schiff, Kabel, privat und öffentlich) einbezogen werden.

Detaillierte Bemerkungen

Entschädigung für den Schienengüterverkehr

strasseschweiz lehnt die vorgeschlagene Erhöhung der Abgeltung für den Schienengüterverkehr ab. Diese Abgeltung wird durch die Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» (SFSV) aufgebracht. Diese Mittel dürfen nicht für eine einseitige Unterstützung nur des öV zweckentfremdet werden. Zusätzlich machen wir darauf aufmerksam, dass diese Erhöhung im Rahmen der Schuldbremse kompensiert werden muss.

Rückzahlung des Vorschusses an den BIF

strasseschweiz lehnt den vorgeschlagenen Verzicht auf die Rückzahlung des Vorschusses an den BIF durch zweckgebundene Strasseneinnahmen ab. Dieser Verzicht würde die Quersubventionierung Strasse-Schiene verlängern und im Rahmen der Schuldbremse als Einnahmenverlust irgendwo anders kompensiert werden müssen.

Bewertung der Einnahmenverluste im Bereich des Strassenverkehrs

Es ist wichtig, zunächst die Einnahmenverluste zu bewerten, die sich auf die Finanzierung der Strasseninfrastruktur (NAF und SFSV) auswirken, bevor die für die Strasse vorgesehenen Einnahmen zur Unterstützung des Schienenverkehrs verwendet werden.

Gleichbehandlung gewährleisten

Faktisch nur Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand zusätzliche Beihilfen zu gewähren, ist aus unserer Sicht als Branchenverband des Strassenverkehrs bedenklich. Mit Blick auf die Unentbehrlichkeit von Lastwagen, Reisebussen und Taxis für die Versorgung, Abfallentsorgung und Mobilität der Gesamtbevölkerung ist auch das private Strassentransportgewerbe auf weitere Unterstützung des Bundes angewiesen. Private Transportunternehmen, die aufgrund behördlich verfügbarer Corona-Einschränkungen unverschuldet in Not geraten sind, müssen deshalb zwingend auch in dieser Vorlage berücksichtigt werden. Konkret braucht es Hilfsmassnahmen für ausgewiesene Härtefälle.

Man könnte sich natürlich auch fragen, ob wie im Privatsektor ähnlich, öffentliche Verkehrsunternehmen ihre Ausgaben in der Krise nicht auch zumindest teilweise rationalisieren sollten.

Der Bund könnte im Gegenzug zu den angedachten finanziellen ausserordentlichen Unterstützungsmassnahmen (zu den bereits gewährten Nothilfemassnahmen, die allen Unternehmen offen stehen) auch Einsparungen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Optimierung von Prozessen verlangen.

Abschliessende Bemerkungen

strasseschweiz lehnt einseitige Hilfsmassnahmen für öffentliche Transportunternehmen aus Einnahmen des Strassenverkehrs ab, während private Transportunternehmen davon ausgeschlossen bleiben. Diese Einnahmen müssen zur Unterstützung des Strassenverkehrs prioritär eingesetzt werden, der etwa drei Viertel des Gesamtverkehrs ausmacht. Was die Verkehrsinfrastruktur betrifft, so hat die Beschleunigung der vom NAF, dem Rückgrat unserer Mobilitätsfinanzierung, finanzierten Projekte höchste Priorität.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Daniel Hofer
Präsident



Olivier Fantino
Geschäftsführer